

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Stadt Bayreuth
 Straßenverkehrsamt
 Dr.-Franz-Straße 4
 95445 Bayreuth

e-mail: verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de
 Telefon: 0921/25 1612 / 1648
 Fax: 0921/25 1636

**Antrag
 auf Erteilung einer
 Ausnahmegenehmigung
 nach § 46 Abs. 1 StVO**
 An- und Abfahrt von privaten
 Parkplätzen in der Fußgängerzone
 außerhalb der allgemeinen Liefer-
 verkehrszeiten

Antragsteller/In	Name, Vorname	
	Adresse PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.	
	Telefon-Nr.	

die Genehmigung soll gelten	Ortsangabe, Bezeichnung der Fußgängerzone	
	Ortsangabe, privater Stellplatz/private Garage)	
	Fahrzeugkennzeichen	

Ich verfüge auf Privatgrund in der Fußgänger- zone über	<input type="checkbox"/> Garage	als	<input type="checkbox"/> Eigentümer
	<input type="checkbox"/> Kfz-Stellplatz		<input type="checkbox"/> Mieter

Lage der Garage(n) / Stellplätze:

Die Lage meiner Garage(n) / Stellplätze ist dem beigefügten Lageplan / der beigefügten Handskizze ersichtlich

Hinweise:

1. Anzuführen sind nur solche Garagen/Stellplätze, welche die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
2. Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig und beim Straßenverkehrsamt abzuholen.
3. Die Ausnahmegenehmigung (Plakette) gilt nur, wenn sie im Original deutlich lesbar im Fahrzeug ausliegt und auf Verlangen zuständigen Personen vorgezeigt wird. Der Antrag stellt noch keine Genehmigung dar.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hiermit bestätige ich als Eigentümer der Garage / des Stellplatzes die oben gemachten Angaben.	
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Eigentümers

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de > VKA 11 > [Ausnahmegenehmigung-46-StVO-FGZ mit Plakette](#). Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.